

Medienmitteilung vom 7. Januar 2024

4.–7. Januar 2024: Ergebnisse der 5. Ausgabe der «Stunde der Wintervögel»

40 Vögel pro Garten gesichtet!



Zum fünften Mal rief BirdLife Luzern zur winterlichen «Volkszählung» in Gärten und Parks in der ganzen Schweiz auf. An vier Tagen zählten gegen 400 Vogelbegeisterte über 10'000 Vögel. Auf Rang eins steht gemäss der vorläufigen Zwischenbilanz am Sonntagabend der Haussperling. Total wurden 81 verschiedene Vogelarten gemeldet, darunter auch seltenere Wintergäste wie Zippammer, Rotdrossel oder Mittel- und Grauspecht.

Seit Donnerstag zählen Vogelfreundinnen und Naturinteressierte eine Stunde lang Vögel im Siedlungsraum. Gemäss der Zwischenbilanz der «Stunde der Wintervögel» auf dem Meldeportal www.stunde-der-wintervoegel.ch ist der Haussperling auch 2024 der häufigste Wintervogel in Schweizer Dörfern und Städten, vor Kohlmeise und Blaumeise. Bereits in den vergangenen vier Jahren belegte der Spatz Platz 1 der Zählung. Das ist erfreulich, denn in den umliegenden Ländern verschwindet der vertraute Spatz immer mehr aus Gärten und Parks.

Neben häufigen Arten wurden auch seltenere Wintergäste entdeckt. Die Vogelwelt in Dorf und Stadt ist vielfältig, wenn es auch ebensolche Lebensräume gibt. Auch etliche Kurzstreckenziehern waren anwesend, wie Girlitz, Bachstelze und Hausrotschwanz. Diese verbringen den Winter hauptsächlich im Mittelmeerraum, harren aber dank milder Winter zunehmend bei uns aus.

Pro Garten wurden rund 40 Vögel beobachtet. Bereits in den Vorjahren wurden ähnlich viele Vögel pro Garten gemeldet. Im Vergleich zu den Nachbarländern ist dies überdurchschnittlich. Das hängt auch damit zusammen, dass in der Schweiz Schwarmvögel wie Alpendohle und Lachmöwe im Winter oft im Siedlungsraum anzutreffen sind.

In 90 % der Gärten oder Parks wurde die Kohlmeise entdeckt. Fast ebenso weit verbreitet ist die Blaumeise (84 %). Vor einem Jahr zeigte sich ein deutlicher Rückgang der Amsel. Sie konnte nur noch in 75 % der Gärten beobachtet werden. Nun ist die Amsel wieder auf dem dritten Rang hinsichtlich Verbreitung und wurde aus 80 % der Gärten gemeldet.

Natürlich wurden auch mehr Bergfinken als letztes Jahr beobachtet. Der aktuelle Schlafplatz im Kantonsgrenzgebiet Luzern–Bern bei St. Urban fasziniert seit Wochen nicht nur Vogelfans! Dieser Masseneinflug zeigt eindrücklich, wie wichtig die Verfügbarkeit von Futter für die gefiederten Freunde ist. Mit vielfältigen Gärten, Parks und weiteren Grünanlagen können wir dazu beitragen, dass während der kühlen Jahreszeit ein Nahrungsangebot besteht. «Finden die Vögel

Sämereien, Früchte und Nüsse, erübrigt sich auch die Fütterung. Natürliche Futterquellen sind in jedem Fall besser für die Tiere», meint Peter Knaus, Präsident von BirdLife Luzern.

Die aktuellen Ergebnisse können unter www.stunde-der-wintervoegel.ch tabellarisch oder kartografisch abgerufen werden. Beobachtungen des Zählwochenendes können noch bis zum 14. Januar eingegeben werden. Übrigens: Auch in Deutschland, Österreich, Tschechien und der Slowakei wurden an diesem Wochenende die Wintervögel gezählt. (2'972 Zeichen)

Details unter: www.stunde-der-wintervoegel.ch    #StundederWintervögel #sdw

Weitere Auskünfte

Peter Knaus, Präsident BirdLife Luzern, Tel. 078 837 32 93



Erneut war der Haussperling anlässlich der «Stunde der Wintervögel» der häufigste Wintervogel in unseren Dörfern und Städten. (Foto: © Fritz Sigg)



Bei der «Stunde der Wintervögel» wurden auch eher seltene Wintergäste entdeckt, wie die Zippammer. (Foto: © Michael Gerber)

BirdLife Luzern

BirdLife Luzern ist ein Kantonalverband von BirdLife Schweiz und vereint 20 Sektionen mit über 3'000 Mitgliedern. Zusammen mit diesen lokalen Vogel- und Naturschutzvereinen bietet BirdLife Luzern ein vielfältiges Veranstaltungsprogramm an, engagiert sich für den Naturschutz und fördert die naturkundliche Ausbildung sowie die Jugendarbeit: www.birdlife-luzern.ch.

Diese Mitteilung ist auf www.birdlife-luzern.ch/medien abrufbar. Die unentgeltliche Verwendung der Bilder ist ausschliesslich im Zusammenhang mit dieser Medienmitteilung gestattet. Das korrekte Ausweisen der Fotoautorin bzw. des Fotoautors wird vorausgesetzt.